

## Informationen des Versorgungsamtes Hamburg zum Datenschutz in Verfahren nach dem Sozialen Entschädigungsrecht

Sie werden im Folgenden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) informiert:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
<p>Verwaltungsverfahren nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VerwRehaG), Zivildienstgesetz (ZDG)</p>
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
<p>Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), vertreten durch den Präses          Amt für Familie, Leitung der Abteilung FS 5 (Versorgungsamt)          Adolph-Schönfelder-Straße 5, 22083 Hamburg          Tel.: +49 40/428 63 – 0 (Zentrale)          E-Mail: versorgungsamt@soziales.hamburg.de</p>
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
<p>Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)          Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg          Tel. +49 40/428 63 – 0 (Zentrale)          E-Mail: datenschutz@soziales.hamburg.de</p>
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
<p>4.1 Ihre Daten werden dafür erhoben, um die von Ihnen beantragten Feststellungen treffen und Leistungen gewähren zu können, die mit der Leistungserbringung verbundenen gesetzlichen Aufgaben durchführen zu können sowie um bereits getroffene Feststellungen in Verfahren von Amts wegen überprüfen zu können.</p>
<p>4.2 Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b DS-GVO, §§ 35 SGB I, 67 ff. SGB X und dem jeweiligen unter Ziffer 1. bezeichneten Fachgesetz verarbeitet.</p>
5. Quellen der personenbezogenen Daten
<p>Soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, können ergänzend medizinische Auskünfte und Unterlagen entsprechend Ihrer Einwilligungserklärung von z.B. Ihren behandelnden Ärzten und Psychotherapeuten sowie von Gutachtern, Krankenhäusern, Rehakliniken, privaten Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen, Sozialleistungsträgern und Gerichten eingeholt und Unterlagen zur Einsicht beigezogen werden.</p>
6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
<p>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gutachterinnen und Gutachter</li> <li>• Krankenhäuser und ambulante Ärztinnen und Ärzte</li> </ul>

- Weitere Leistungsträger, Behörden und Gerichte (z.B. Kranken- und Pflegekassen, Rentenversicherungen, Agentur für Arbeit, Meldebehörden) um die für die Bearbeitung erforderlichen Informationen zu erhalten und Entscheidungen treffen zu können.

## **7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Datenübermittlung an ein Drittland findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

## **8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten verarbeiten wir nur solange sie für den vorgenannten Zweck einschließlich etwaiger Rechtsbehelfsverfahren und kostenrechtlicher Abwicklung, zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden erforderlich sind und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten.

## **9. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

## **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch das Versorgungsamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie jedoch keine oder unvollständige Angaben machen, kann dies dazu führen, dass die von Ihnen beantragten Feststellungen nicht getroffen und Leistungen nicht gewährt werden können. Dies ergibt sich aus den Mitwirkungspflichten gem. §§ 60 ff. SGB I.

